

## **Rahmenvereinbarung zum Maßregelvollzug am Standort Winnenden**

Es bestehen Planungen, auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Winnenden, eine neue Maßregelvollzugseinrichtung zu errichten. Gespräche mit dem Gemeinderat und Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft haben bereits 2021 und 2022 stattgefunden, eine weitere Informationsveranstaltung ist für Januar 2023 geplant.

Für den Fall der Verwirklichung des Neubauvorhabens besteht zwischen der Stadt Winnenden, dem zuständigen ZfP und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Einvernehmen in folgenden Punkten:

1. In der geplanten Maßregelvollzugseinrichtung in Winnenden werden ausschließlich Personen mit Unterbringungsbeschluss nach § 64 StGB untergebracht.
2. In der Einrichtung werden insgesamt bis zu 75 Planbetten nach § 64 StGB geschaffen. Weitere Planbetten sind grundsätzlich nicht vorgesehen und können bei bestehenden Kapazitätsengpässen nur im Konsens mit der Stadt Winnenden eingerichtet werden.
3. Für den Fall, dass aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen eine andere Nutzung angestrebt wird, als für die Unterbringung von Personen nach § 64 StGB, ist diese von einer Zustimmung des Gemeinderats abhängig.
4. Die Stadt Winnenden wird mit dem ZfP und dem Land Baden-Württemberg konstruktiv zusammenarbeiten, um eine schnellstmögliche Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Maßregelvollzugseinrichtung zu ermöglichen. Alle hierbei und im Rahmen des späteren Betriebs auftretenden Fragestellungen sollen im konstruktiven Einvernehmen geregelt werden. Das Bauvorhaben auf dem Areal des ZfP benötigt das städtische Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB, die möglichen Standorte sind in beigefügtem Lageplan ersichtlich.
5. Das ZfP und das Land werden den Dialog mit der Stadt Winnenden und der Bürgerschaft in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase sowie während der Betriebsphase fortsetzen. Insbesondere soll auf berechnigte Interessen benachbarter Anwohner ausreichend Rücksicht genommen werden. Zur Durchführung der dauerhaften Beteiligung der Bürgerschaft und der Anwohner erhält die Stadt folgende Unterstützung:

- a) Im ZfP wird es einen festen Ansprechpartner geben, der die Stadt auch in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Über sicherheitsrelevante Vorfälle wird die Stadt von dort unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Außerdem wird ein Runder Tisch etabliert, dem neben Stadt und ZfP weitere Beteiligte, wie beispielsweise die Polizei angehören, und der bei Bedarf einberufen werden kann. Schließlich wird das ZfP die Stadt Winnenden in Form eines Jahresberichts regelmäßig über die Belegungsentwicklung im Maßregelvollzug informieren.
- b) An allen Standorten mit Maßregelvollzugseinrichtungen ist Polizeipräsenz gerade auch für das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wichtig. Erfahrungen bestehender Standorte zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und örtlichen Polizeidienststellen sehr gut ist. Die Zahl der Polizeistellen muss sich nach dem konkreten Bedarf vor Ort richten. Sollten die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch den Maßregelvollzug nachhaltig negativ tangiert werden, erwartet die Stadt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine der dann veränderten örtlichen Sicherheitslage angepasste Unterstützung im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten. Zu diesem Zweck wird die Erhaltung des Polizeireviers Winnenden mindestens für Dauer des Betriebs eines Maßregelvollzugs am ZfP Winnenden vom Land zugesagt.
- c) Sportstätten des Zentrums für Psychiatrie in Hallen und im Freien sollen - sofern es die eigentliche Nutzung nicht beeinträchtigt - auch dem Schul- und Vereinssport dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.
6. Änderungen an dieser Vereinbarung bedürfen sowohl der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Winnenden, des ZfP Winnenden, ebenso wie des Landes Baden-Württemberg.

Stadt Winnenden

ZfP Winnenden

Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch das  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Integration

Hartmut Holzwarth  
Oberbürgermeister

Anett Rose-Losert  
Geschäftsführerin

Manfred Lucha MdL  
Minister